



**Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg  
und die Stadt Trier**

BUND, Pollichia Pfützenstr. 1 54290 Trier  
Kreisverwaltung Trier - Saarburg  
- Umwelt  
z.Hd. Frau Anette Haas  
Willy-Brandt-Platz 1  
54290 Trier

Trier, den 08.08.2019

**Betreff:** Bplan der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell – Saarburg, Teilgebiet „Im Treibhaus“-5.  
**Änderung;** gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia  
(BUND-Az.: 1670-ätS-68/34961

Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Ihr Schreiben vom  
04.07.2019; Ihr Az.: 11-112-123

Sehr geehrte Frau Haas,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen gemeinsam wie folgt zu der o.g. Planung  
Stellung:

es handelt sich hierbei um eine frühzeitige Beteiligung eines umzuwidmenden Geländes eines  
Baumarktes in sensiblere Nutzung (Hotel, Wohnbebauung).

Der Planungsbereich liegt im Naturpark, Biotope befinden sich in einer Entfernung von ca. 200 m  
zur Planungsfläche, das nächstgelegene FFH-Gebiet in einer Entfernung von ca. 450 m. Es ist zu  
überprüfen, ob die Planung den Zielen der Schutzgebiete bzw. schutzwürdigen Flächen  
entgegensteht. Die Verträglichkeit ist hier ebenfalls zu prüfen.

Es liegt eine Artenschutzvorprüfung vor, die eine UVP und somit den Umweltbericht nicht ersetzen  
kann. Somit ist die Erstellung des Umweltberichts mit Kartierungen der Grünflächen und der  
relevanten Tiergruppen notwendig.

Zum derzeitigen Stand ist zu erkennen, dass der Baumarkt durch Baumreihen und Heckenstreifen  
eingegrünt ist. Es haben sich hierdurch Leitlinien mit ökologischer Wertigkeit ausgebildet, die  
Verbindungen zu den Grünflächen des Saaruferes besitzen. Diese Strukturen (Baumreihen und  
Heckenstreifen) sind als Eingrünung zu erhalten. Der aktuelle Stand der Eingrünung ist zu  
kartieren und zu bewerten.

Die aktuelle Gesetzgebung und die Programme (ROP, LEP V bis hin zum FNP mit der Darstellung  
der Änderungen der Faktoren des FNP) sind ausführlich zu prüfen. Daneben sind auch die

Artenschutzbestimmungen einzuhalten. Da jedoch keine detaillierten Erfassungen aufgezeigt sind bzw. eventuell noch nicht erfolgt sind, ist auch nicht zu bewerten, ob den Natur- und Artenschutzbestimmungen Genüge getan wird.

Somit sind die Erfassungen für den Planungsbereich vorzulegen bzw. weitere Detail-Erkundungen nachzureichen:

- Baumbestand mit Art, Alter, Umfang, ökologische Wertigkeit-Biotopbaum – Höhlen/Rindenabsplitterung, Zustand, vergleichbar ist der Strauchbestand zu erfassen (auch graphisch)
- Avifauna und Fledermäuse
- Säuger
- Reptilien und Insekten.
- Insekten.

Aufgrund der benachbarten Eisenbahnlinie ist davon auszugehen, dass der Planungsbereich mit Mauern, Randsteinen, die Bodenkontakt haben, auch als Lebensraum für Reptilien fungieren könnte. Entsprechend sind Kartierungen (mehrere Begehungen nach einschlägigen Regelwerken zu Zeitpunkten mit höheren Temperaturen).

Aufgrund der Linienstrukturen der Baumbestände und Heckenstreifen muss damit gerechnet werden, dass diese als Lebensraum für Fledermäuse, Vogelwelt und Insekten dienen. Auch die Spalten/Überhänge/Kanten am Marktgebäude stellen einen Unterschlupf für Fledermäuse, Vögel dar. Kartierungen mit mehreren Begehungen (u.a. Vogelwelt zur Brutzeit) sind durchzuführen. Werden Fledermäuse nachgewiesen, sind entsprechende Sichtungen, Detektorerfassungen und Netzfänge notwendig.

Gibt es Anhaltspunkte auf schützenswerte Arten im Planungsbereich sollte eine ökologische Baubegleitung eingerichtet werden, u.a. Voreinrichten von Ersatzlebensräumen, Vergrämung beim Reptilienvorkommen (Mauereidechse) bzw. Einrichten von Nisthilfen und Aufhängen von Fledermauskästen.

Die Kompensation ist ebenfalls entsprechend den Erkenntnissen der Kartierung aufzuzeigen. Baum- und Heckenstrukturen sind zu erhalten. Müssen doch einzelne Bäume und Sträucher aufgrund der Bebauung entfernt werden, sind diese entsprechend der ökologischen Wertigkeit zu ersetzen: Bäume bzw. Sträucher mit vergleichbarem Stammumfang bzw. im Verhältnis bis >1:10.

Wir gehen davon aus, dass eine weitere Beteiligung erfolgt, wenn die entsprechenden Daten und Bewertungen zu den Naturschutzbelangen vorliegen.

**Fazit:** Die Planung stellt eine Nutzungsänderung mit höherer Sensibilität im Stadtgebiet von Saarburg dar, hierbei könnte sich die Durchgrünung erhöhen und der Versiegelungsgrad herabgesetzt werden. Die für den Baumarkt bestehende Begrünung ist zu erhalten und entsprechend der geplanten Bebauung weiter anzupassen und zu entwickeln (Leitlinien eventuell mit dem Saarufer verbunden und somit auch Lebensraum für die o.g. Tiergruppen. Die Naturschutz- und Artenschutzbestimmungen müssen in der Planung ausreichend berücksichtigt bzw. zunächst die notwendigen Erfassungen und Bewertungen (Kartierung Baum- und Heckenstrukturen und aufgezeigte Tiergruppen) vorgelegt werden, damit eine Stellungnahme hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes überhaupt erfolgen kann.

Es darf angemerkt werden, dass eine Durchgrünung des Geländes die Attraktivität des geplanten Hotelbetriebs und somit die geplante touristische Nutzung erhöhen.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Frank Huckert